

**1. Änderungssatzung**  
**zur Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung**  
**der Stadt Aue vom 23.06.99**

**§ 1 Änderungen**

1. Die Mindestgebühr nach § 13 Abs. 4 wird auf 7,50 € festgesetzt.
2. Geändert wird die Anlage 1 zur Satzung der Stadt Aue über die Erteilung von Erlaubnissen und Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Aue (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Tarif- stelle	Art der Sondernutzung	Monatsgebühr	
		Zone 1	Zone 2
1	das Aufstellen von Stühlen und Tischen u.s.w gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 dieser Satzung	2,25 EUR/qm	1,84 EUR/qm
2	in den Straßenraum hineinragende Teile baulicher Anlagen gem.§ 3 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung	0,56 EUR/qm	0,46 EUR/qm
3	das Aufstellen von Baubuden u.s.w. gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 dieser Satzung	2,25 EUR/qm	1,38 EUR/qm
4	die vorübergehende Herstellung von Gehweg überfahrten gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 dieser Satzung	5,62 EUR/qm	4,60 EUR/qm
5	das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständen	6,19 EUR/qm	4,14 EUR/qm
6	das Anbringen von Plakaten Hinweis- schildern bis 1qm Frontfläche; das Anbringen von Plakaten, Hinweisschil- dern über 1qm pro Stück	1,69 EUR/Stück 2,25 EUR/qm	1,38 EUR/Stück 1,84 EUR/qm
7	das Abstellen von Fahrzeugen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 6 dieser Satzung	5,06 EUR/qm	4,14 EUR/qm
8	das Aufstellen von Fahrradständern gem. § 3 Abs.1 Nr. 7 dieser Satzung	0,56 EUR/qm	0,46 EUR/qm
9	das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständern u.s.w. gem. § 3 Abs. 1 Nr. 8 dieser Satzung	6,75 EUR/qm	4,60 EUR/qm

- |    |  |                                   |
|----|--|-----------------------------------|
| 10 | das Aufstellen von Containern<br>gem. § 3 Abs. 1 Nr. 9 dieser Satzung  | 2,25 EUR/qm 1,38 EUR/qm           |
| 11 | die gegenständliche Inanspruchnahme des<br>Luftraumes gem. § 3 Abs. 1 Nr. 10 dieser Satzung                      | 5,06 EUR/qm 4,14 EUR/qm           |
| 12 | rollende Läden gem. § 3 Abs. 1 Nr. 11<br>dieser Satzung  | 5,06 EUR/qm 4,14 EUR/qm           |
| 13 | die Werbung politischer Organisationen<br>Parteien, Wählervereinigungen gem. § 3 Abs. 1<br>Nr. 12 dieser Satzung | 2,25 EUR/qm 1,38 EUR/qm           |
| 14 | sonstigen Zwecken dienende Nut-<br>zungen soweit kein anderer Tarif analog<br>anwendbar ist                      | 0,56-6,75 EUR/qm 0,46-4,60 EUR/qm |

## **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 01. 01. 2002 in Kraft.

ausgefertigt : Aue, am 10.10.01

gez.Kohl  
Bürgermeister